



# **Datenschutz im Krankenhaus**

Dipl.-Wirt.Inform. Holger Hintze

## Knappschaftskrankenhaus Dortmund

Träger: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn See Kompetenzen des Trägers:

- Rentenversicherung
- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Träger von / Beteiligung an Akutkrankenhäusern (insgesamt über 6.000 Krankenhausbetten)
- Träger von Rehakliniken
- Knappschaftsarztsystem
- Umfassendes System der sozialen Sicherung



## Knappschaftskrankenhaus Dortmund

Kennzahlen:

Bettenzahl: 451 Betten

Stationäre Fälle 07: 18.095 (DRG-)Fälle

Fälle 08: 19.021 (DRG-)Fälle

Fälle 09: 18.100 (DRG-)Fälle

Mitarbeiter/innen: 880

Budget 09: Zu gering ©

Zertifizierungen: KTQ®, Darmzentrum DKG, Prostata-

zentrum, Brustzentrum, Stroke Unit

#### DATEN-SKANDAL



# Intime Krankenakten auf Flohmarkt-Laptop

VON ALBERT LINK

Essen – Skandal um streng vertrauliche Patientendaten in NRW: Ein BamS-Leser entdeckte auf einem Flohmarkt-Laptop die Krankenakten Hunderter Psychiatrie-Patienten.

Mit vollem Namen und intimsten Details über sexuelle Störungen, Wahnvorstellungen, Alkoholismus. Ein in Deutschland bisher beispielloser Daten-GAU!

Vergrößern

Dieses Bild ist nicht mehr verfügbar Dank Laptop-Käufer Helmut Frei\* (38) sind Rechner und Akten inzwischen in Sicherheit. Nach dem Fund der brisanten Dateien meldete er sich bei BILD am SONNTAG. "Für 300 Euro habe ich den Rechner auf einem Flohmarkt in Essen gekauft", so Familienvater Frei. Zu Hause die Überraschung: Auf dem Rechner waren neben privaten Dateien Hunderte psychiatrische Gutachten und Arztbriefe gespeichert, mit denen Mediziner Patientendaten untereinander austauschen. Verfasst wurden sie von verschiedenen Ärzten zweier Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen.

HUNDERTE AKTEN
Ein (von BamS
anonymisierter) Ärzte-Brief
aus dem Rechner. Darin geht
es um die Alkoholprobleme
einer Psychiatrie-Patientin

Mit Unbehagen überflog Frei ein mehrseitiges Gutachten über einen Kaufmann, der sich wegen Erektionsstörungen vor seiner Frau schämte. In der Akte von 2004 las er: "Zwischenzeitlich musste der Patient immer wieder Pausen einlegen, da er gelegentlich

weinte."



#### Lübecker 💸 Stadtzeitung

#### Akten im Müllcontainer

Kein Einzelfall - Verantwortung liegt bei jedem Mitarbeiter



So die Klage gegen einen unterhaltspflichtigen, aber zahlungsunwilligen Vater. Auch dieses, von einer Mitarbeiterin des Jugendamtes achtlos weggeworfenen, Schreibenenthält den vollen Namen und der Anschrift des Mannes, sowie den Satz "...Der Beklagte hat der Mutter der Klägerin in der gesetzlichen Empfängniszeit, das ist die Zeit vom 13.9.1999 bis 10.01.2000, beigewohnt."

Die Stadt reagierte sofort. Stunden nach Bekanntwerden waren die Container verschlossen, Bürgermeister Bernd Saxe informierte sich vor Ort. Er kündigte an, nach Vorliegen der gefundenen Unterlagen jedem einzelnen Fall nachzugehen. Neue Vorschriften brauche es nicht, die Rechtslage sei klar. Eigentlich aber hätten die Container nur Altpapier enthalten dürfen.

Auch Renate Junghans, Datenschutzbeauftragte der Hansestadt bekräftigt: Dieser Fall ist kein technisches Problem. Die Verantwortung liegt bei jedem einzelnen Mitarbeiter selbst. Hier müsse das Verantwortungsbewußsein geweckt werden.

Bereichleiter Detlef Bannert, Bürgermeister Bernd Saxe informieren sich vor Ort.; Foto: C. Kautz

Vor zwei Wochen hatten Reporter der Lübecker TBF-Presseagentur im Müll der Lübecker Universitätsklinik (UKL) senssible Patientendaten gefunden. Jetzt durchstöberten sie auf der Suche nach brisantem Material Altpapiercontainer bei Polizei, Staatsanwaltschaft, Arbeits- und Finanzamt und städtischen Bereichen.

Beim Bauamt im Mühlendamm wurden sie zum ersten Mal fündig, Baupläne und Anträge eines Unternehmens, der seine Geschäftsräume umbauen will, lagen in der Mülltonne gleich obenauf.

Beim Verwaltungszentrum Kronsforder Allee - in dem ehemaligen LVA-Gebäude befindet sich unter anderem das Sozialamt - fischten die Reporter aus einem blauen Altpapiercontainer nicht nur eine Überweisungsliste mit den Namen von Sozialhilfeempfängern mit Angabe des Überweisungsbetrages, sondern auch andere Schreiben, die datenschutzrechtlich relevant sind.



#### Wer ist im Krankenhaus zuständig für den Datenschutz?

### Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter !!!

#### Knappschaftskrankenhäuser

Datenschutzkonzept

#### 1 Allgemeines

#### 1.1 Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter eines Krankenhauses ist für die Einhaltung des Datenschutzes in seinem Arbeitsbereich selbst verantwortlich.

Schutzwürdig sind alle Daten, die auf eine bestimmte oder bestimmbare Person schließen lassen. Gemeint sind damit sowohl Daten von Patienten als auch Daten von Mitarbeitern. Für Daten von Patienten gilt zudem die ärztliche Schweigepflicht (vgl. § 203 StGB).

Zuwiderhandlungen können strafrechtliche und/oder arbeits- bzw. dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

#### Warum betrifft Datenschutz jede Mitarbeiterin / jeden Mitarbeiter?

- Verpflichtung
  - 1. auf das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
  - 2. auf das Sozialgeheimnis nach § 35 Sozialgesetzbuch I (SGB I)
  - 3. zum sorgfältigen Umgang mit der Informationstechnik

#### Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

§ 5 Datengeheimnis

Den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis).

--

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.



#### Sozialgeheimnis nach § 35 Sozialgesetzbuch I (SGB I)

(1) Jeder hat Anspruch darauf, daß die ihn betreffenden Sozialdaten (§ 67 Abs. 1 Zehntes Buch) von den Leistungsträgern nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Sozialgeheimnis). Die Wahrung des Sozialgeheimnisses umfaßt die Verpflichtung, auch innerhalb des Leistungsträgers sicherzustellen, daß die Sozialdaten nur Befugten zugänglich sind oder nur an diese weitergegeben werden.

. . .

• (2) Eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten ist nur unter den Voraussetzungen des Zweiten Kapitels des Zehnten Buches zulässig.



#### Verpflichtung zum sorgfältigen Umgang mit der Informationstechnik

- Nutzung der eingesetzten Hard- und Software nur zu dienstlichen Zwecken
- Einsatz privat beschaffter Hard- und Software zu dienstlichen Zwecken ist untersagt. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Genehmigung und Vereinbarung.
- Einbringen und Einsatz von Software, die nicht über den üblichen Beschaffungsweg angefordert wurde oder in Absprache mit der zuständigen Stelle installiert wird, ist unzulässig.



#### **Grundlagen des Datenschutzes**

Bundesverfassungsgericht - Urteil vom 15. 12.1983 – Volkszählungsurteil

- Verletzung des Persönlichkeitsrechts
   Wird gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verstoßen, dann eröffnen sich z.B. Schadensersatzansprüche gegen den Verletzer, zum Beispiel gegen das Krankenhaus



#### **Grundlagen des Datenschutzes**

Wann ist die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von Daten einer Person erlaubt?

Die Erhebung, die Verarbeitung und die Nutzung personenbezogener Daten sind nur zulässig,

soweit dafür eine gesetzliche Grundlage existiert oder

der Betroffene eingewilligt hat.

Ansonsten ist die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung verboten!



#### Formen von Einwilligungen

#### Ausdrückliche Einwilligung

mündlich oder schriftlich möglich; aus Beweissicherungsgründen schriftlich empfohlen

Einholung falls keine gesetzliche Grundlage das Handeln erlaubt und nicht vom Vorliegen einer der weiteren Einwilligungen auszugehen ist oder

Rechtsgrundlage ordnet die Form explizit an

#### Konkludente Einwilligung

Abgabe durch schlüssiges oder stillschweigendes Verhalten

Geistige Verfassung des Betroffenen ist zu beachten!

#### Formen von Einwilligungen

Mutmaßliche Einwilligung

Kann vorliegen, wenn der Patient keine Einwilligung erteilen kann!

Es ist stets auf den hypothetischen Willen des Patienten abzustellen!

Missglückte Einwilligung



#### Gesetzliche Regelungen zum Datenschutz in Krankenhäusern

Trägerschaft	LKHG	LDSG	BDSG	Kirchen Gesetze	StGB
Höthoid maca sowohl BDSC. 1.DSC	entliche 1	<b>Frägersch</b>	aft bour	hulldinker	n išechso
Private Krankenhäuser	ets zu pru	RDel ISL ST	ar sein. b	and wenge	HX4 bai
Freigemeinnützige nicht konfessionelle Krankenhäuser	anddseig whutaxes	nen das l las Duen	ere Bener elsweise	lung. And	are <sup>‡</sup> Rege enwillig
Konfessionelle Krankenhäuser	Havinasi	sM Timu	Beida mi	respectation	sleet a
Öffen	tliche Trä	gerschaf	ton QHX	jeweilige I	esh cug
Krankenhäuser des Bundes	r Trägersc	edott <del>r</del> aeik	in attelle	enhausem	desc <b>t</b> is
Krankenhäuser der Länder	2004 <b>±</b> abay	r nef∓nl a	e. lr¥dlese	nkerdsänse	ed kep Ho
Krankenhäuser der Kommunen	D. für die	te DSG-EN	die date isi dies d	gette <u>n</u> hist died Kirch	ned Britan The Therman

Grundsätzliche Übersicht, enthält nicht alle Ausnahmen und Besonderheiten! Quelle: Datenschutz im Krankenhaus sowie in medizinischen und karitativen Einrichtungen, 2009

#### Gesetzliche Regelungen zum Datenschutz in Krankenhäusern

#### Weitere gesetzliche Bestimmungen mit datenschutzrechtlichen Bezügen

- Landesrechtliche Berufsordnungen der Ärzte, Musterberufsordnung Ärzte
- Landesrechtliche Melde- und Krebsregistergesetze
- Bundesrechtliche Regelungen wie z.B. Röntgen- oder Strahlenschutzverordnung
- Telemediengesetz
- Sozialgesetzbücher
- EU-Richtlinien
- ...



#### **Grundlagen des Datenschutzes**

Wann ist die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von Daten einer Person erlaubt?

Die Erhebung, die Verarbeitung und die Nutzung personenbezogener Daten sind nur zulässig,

soweit dafür eine gesetzliche Grundlage existiert oder

der Betroffene eingewilligt hat.

Ansonsten ist die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung verboten!

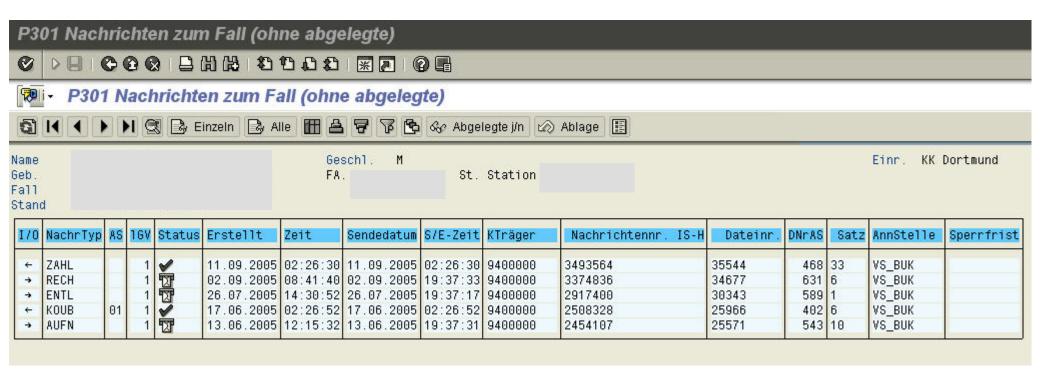
- 1) Die nach § 108 zugelassenen Krankenhäuser sind verpflichtet, den Krankenkassen bei Krankenhausbehandlung folgende Angaben im Wege elektronischer Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern zu übermitteln:
- 1. die Angaben nach § 291 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 sowie das krankenhausinterne Kennzeichen des Versicherten,
- 2. das Institutionskennzeichen des Krankenhauses und der Krankenkasse,
- 3. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahmegewicht,

- 4. bei ärztlicher Verordnung von Krankenhausbehandlung die Arztnummer des einweisenden Arztes, bei Verlegung das Institutionskennzeichen des veranlassenden Krankenhauses, bei Notfallaufnahme die die Aufnahme veranlassende Stelle,
- 5. die Bezeichnung der aufnehmenden Fachabteilung, bei Verlegung die der weiterbehandelnden Fachabteilungen,
- 6. Datum und Art der im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren,
- 7. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung, bei externer Verlegung das Institutionskennzeichen der aufnehmenden Institution, bei Entlassung oder Verlegung die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen,

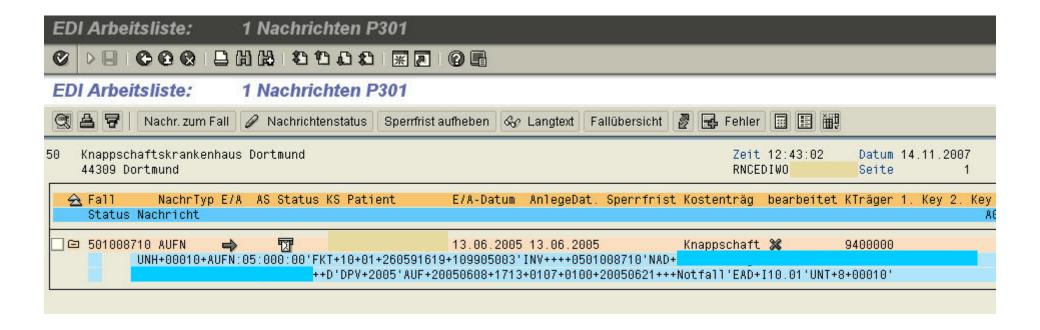


- 8. Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und ergänzende Leistungen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen,
- 9. die nach den §§ 115a und 115b sowie nach dem Krankenhausentgeltgesetz und der Bundespflegesatzverordnung berechneten Entgelte.

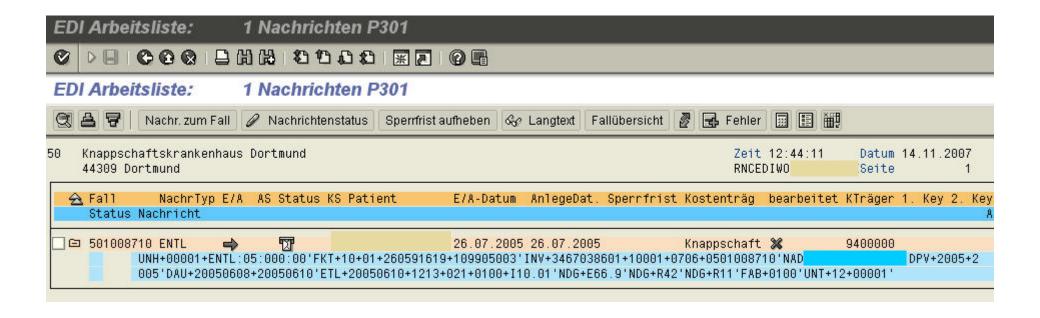














# Übermittlungsersuchen von Sozialleistungsträgern und weiteren Stellen

• ...

#### Verwendung von Patientenarmbändern



- ist in der Regel unbedenklich, da aufgrund der Schriftgröße die Angaben nicht im Vorübergehen gelesen werden und der Patient zumeist auf die Sichtbarkeit Einfluss nehmen kann
- Patienten befürworten zum überwiegenden Teil den Einsatz der Bänder

#### **Aus dem Alltag**



# So sollte es nicht sein!



#### Ein Wunsch!

Gehen auch Sie mit offenen
 Augen durchs Krankenhaus !!!



#### **Ausblick**

Die Bedeutung des Datenschutzes im Krankenhaus wird weiter

zunehmen und die aktive Umsetzung und Erhöhung

datenschutzrechtlicher Standards sollte im Focus aller

Beschäftigten stehen!



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!